

Anhang H)

*Staatlicher Aufbau- und Resilienz-Plan (PNRR) - Mission 2 Komponente 1 (M2C1)
Investition 2.3 „Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor“*

Informationen zur Datenverarbeitung Ministerium

Informationen gemäß den Artikeln 13-14 der DSGVO 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

1. DATENVERANTWORTLICHER UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft (als die für die PNRR-Maßnahme zuständige Zentralverwaltung, nachstehend "Ministerium" genannt) verpflichtet sich, die für die in Absatz 2 genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und des Gesetzesdekrets Nr. 196/03 ff. zu verarbeiten. Das Ministerium hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten (DSB) ernannt, der unter der folgenden E-Mail-Adresse zu erreichen ist: rpd@politicheagricole.it.

2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch das Ministerium, auch auf elektronischem Wege, zur Erstellung von Datenprofilen, einschließlich personenbezogener Daten, in Erfüllung der Verpflichtungen, die in Abschnitt IV "Aufgaben des Ministeriums und der Regionen und autonomen Provinzen" des Anhangs Nr. 1 des Ministerialdekrets Nr. 413219 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung regionaler Ausschreibungen in Höhe von 400.000.000,00 Euro, die für die Untermaßnahme "Modernisierung des landwirtschaftlichen Fuhrparks mit dem Ziel der Einführung von Techniken der Präzisionslandwirtschaft" vorgesehen sind, sowie für die Erfüllung der damit verbundenen rechtlichen, buchhalterischen und steuerlichen Verpflichtungen, einschließlich der Veröffentlichung und Verbreitung im Internet gemäß Art. 26 des Gesetzesdekrets Nr. 33/2013 (geändert durch Art. 23 des Gesetzesdekrets Nr. 97/2016 und der Verordnung (EU) 2021/241, Par. 56.

Die Begünstigten dieses Beitrags sind die in Artikel 5 des Ministerialdekrets Nr. 413219 genannten Personen.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nur in der Weise und nach den Verfahren verwendet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind, und werden nicht zu anderen als den oben genannten Zwecken weitergegeben oder verbreitet.

Wenn die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen beabsichtigen, die personenbezogenen Daten für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden, weiterzuverarbeiten, müssen sie die betroffene Person über diesen anderen Zweck informieren.

Die vorgenannte Verarbeitung hat ihre Rechtsgrundlage in Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

- zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen (Buchstabe b);
- in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, an die das Ministerium gebunden ist (Buchstabe c);

- bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder sonst mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind (Buchstabe e).

3. VERARBEITETE PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch das Ministerium zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Ministerialdekret Nr. 413219 und dem Anhang Nr. 1 sowie aus den Gemeinschaftsleitlinien ergeben, in Übereinstimmung mit dem in Absatz 2 genannten spezifischen Zweck und zur Durchführung aller angemessenen Maßnahmen, die mit den vorgenannten Verpflichtungen vereinbar sind.

Diese Verarbeitung bezieht sich auf die folgenden personenbezogenen Daten:

- a) personenbezogene Daten des Begünstigten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Steuernummer, Anschrift des Wohnsitzes und/oder Rechtssitz des Unternehmens, Mehrwertsteuernummer);
- b) Telefonnummern und/oder E-Mail-Adressen;
- c) gerichtliche Daten (Strafregisterauszug und Auszug über Eintragungen im Register der im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen verhängten Verwaltungsstrafen) oder diesen gleichgestellten Daten, wie z. B. Antimafia-Verbotsmaßnahmen;
- d) Bank- und Finanzdaten (IBAN-Code, Kontonummer, Angaben zu Bürgschaften usw.);
- e) Angaben zur Person und zur Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens/der Gesellschaft, das/die den Beitrag beantragt (Name, Steuernummer, MwSt.-Nummer);
- f) Elemente, die zur Überprüfung des Beitrags zur Digitalisierung und zum Klimaschutz nützlich sind;
- g) Elemente, die nützlich sind, um zu überprüfen, ob die Anforderung "*Do no significant Harm*" (DNSH) erfüllt ist;
- h) sonstige Daten technischer/administrativer Art, die indirekt die Identifizierung einer natürlichen Person ermöglichen.

Das Ministerium übernimmt - sofern dies in den geltenden Vorschriften vorgesehen ist - die Angaben hinsichtlich Strafregisterauszug und Auszug über Eintragungen im Register der im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen verhängten Verwaltungsstrafen auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung mit dem Justizministerium, durch direkten Zugriff auf das SIC (Strafregisterinformationssystem) gemäß Artikel 39 des D.P.R. 313/2002 und gemäß den Bestimmungen des Durchführungsdekrets, erlassen vom selben Ministerium, am 5. Dezember 2012.

4. METHODEN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Relevanz, Transparenz und Korrektheit im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften. Die Daten werden am Sitz des Ministeriums in Rom, Via XX Settembre n. 20 - 00187, verarbeitet und gespeichert.

Es werden besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, insbesondere um das Risiko der Zerstörung oder des Verlusts, des unbefugten Zugriffs oder der unzulässigen oder dem Zweck der Erhebung widersprechenden Verarbeitung zu verringern, und zwar mit Hilfe von computergestützten/elektronischen Instrumenten und Datenbanken.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung werden personenbezogene Daten vom Ministerium nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unbedingt erforderlich ist.

Das Ministerium kann jedoch einige Daten auch nach Beendigung des Verhältnisses aufbewahren, je nachdem, wie lange dies für die Erfüllung bestimmter vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen, für die Dauer der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie für die Zeit, die für die gerichtliche Geltendmachung von Rechten, für die Überwachung, für Studien und/oder für statistische Analysen und Verarbeitungsanforderungen erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betroffene verpflichtet ist, für die Richtigkeit der übermittelten personenbezogenen Daten zu sorgen, und dass er sich verpflichtet, im Falle von Änderungen dieser Daten diese Änderungen zu beantragen, damit sie ständig aktualisiert werden.

Das Ministerium kann nicht belangt werden, wenn der Betroffene es versäumt hat, Änderungen/Aktualisierungen der Daten zu melden.

5. KOMMUNIKATION UND VERBREITUNG VON DATEN

Die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, können für die in Abs. 2 genannten institutionellen Zwecke direkt vom Ministerium an die externen Projektträger (und umgekehrt) sowie an vom Datenverantwortlichen beauftragte und/oder ernannte Parteien (zum Beispiel: Angestellte und Mitarbeiter, Unternehmen oder professionelle Firmen, die Unterstützung und Beratung leisten, sowie Steuer- und Rechtsberater und/oder Parteien, die Dienstleistungen für die Verwaltung des Computersystems erbringen) oder an Parteien, gegenüber denen die Mitteilung und/oder Weitergabe durch Gesetze, Verordnungen oder EU-Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist, wie die Europäische Kommission und andere Körperschaften und/oder Behörden zu Inspektions-, Buchhaltungs-, Verwaltungs- und Überprüfungszwecken (z. B. Kreditinstitute, ANAC, GdF, OLAF, Europäischer Rechnungshof-EuRH, Europäische Staatsanwaltschaft-EUStA usw.) weitergegeben werden.

Diese Verarbeitung beinhaltet nicht die Übermittlung personenbezogener Daten in Nicht-EU-Länder.

6. BEREITSTELLUNG VON DATEN UND MÖGLICHE KONSEQUENZEN IM FALLE EINER VERWEIGERUNG

Das Ministerium als zentrale Verwaltung und Verantwortlicher für das Projekt *"Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor"* muss die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der Projekte in seinem Zuständigkeitsbereich sicherstellen, indem es den Fortschritt der finanziellen Daten über die materielle und verfahrenstechnische Umsetzung der Investitionen und Reformen sowie alle zusätzlichen Informationen, die für die Berichterstattung an die Europäische Kommission erforderlich sind, über die spezifischen Zwecke des *ReGiS-Informationssystems*, das vom Generalinspektorat für den PNRR zur Verfügung gestellt wird, oder andere lokale Systeme, die für den elektronischen Datenaustausch eingeführt wurden, überprüft.

Das Ministerium ist nicht in der Lage, die in Abschnitt 2 beschriebene Verarbeitung durchzuführen, wenn die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht von den Beihilfeempfängern zur Verfügung gestellt werden. Es versteht sich von selbst, dass jeder Widerruf der vom Ministerium erteilten Zustimmung zur Verarbeitung die Beendigung der Verarbeitung selbst zur Folge hat.

7. RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Den Beihilfeempfängern und tatsächlichen Inhabern der in diesem Zusammenhang verarbeiteten personenbezogenen Daten werden die in den Artikeln 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte eingeräumt, vorbehaltlich der Prüfung, ob diese Rechte auch ausgeübt werden. Dazu gehört das Recht, jederzeit:

- a) von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Vervollständigung oder Einschränkung

zu verlangen oder der Verarbeitung dieser Daten zu widersprechen, wenn die in der DSGVO vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind;

- b) für die Ausübung der von der DSGVO anerkannten Rechte den vom Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellten spezifischen Kommunikationskanal zu nutzen. Solche Anfragen können an die folgenden E-Mail-Adressen gerichtet werden:
 - für das Ministerium, an den ernannten Datenschutzbeauftragten, rpd@politicheagricole.it ;
- c) im Falle einer festgestellten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wobei die auf der offiziellen Website der Behörde veröffentlichten Verfahren und Hinweise zu beachten sind: www.garanteprivacy.it ;

In diesem Zusammenhang werden die Beihilfeempfänger darüber informiert, dass die Anträge, mit denen die oben genannten Rechte ausgeübt werden, vom Ministerium im Hinblick auf ihre Annahme oder Ablehnung geprüft werden, wobei die notwendige Abwägung zwischen den Rechten der Betroffenen selbst und einem legitimen und entgegengesetzten öffentlichen Interesse (z. B.: Ausübung oder Verteidigung eines Rechts vor Gericht, Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, Schutz der Rechte Dritter, Verfolgung statistischer Zwecke) berücksichtigt wird.

8. DATENSCHUTZRICHTLINIE

Das Ministerium aktualisiert kontinuierlich die Datenschutzbestimmungen, um sie an Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften anzupassen, wobei - falls erforderlich - eine angemessene Ankündigung erfolgt, und passt sich sowohl aus organisatorischer als auch aus IT-Sicht an die bewährten Praktiken der Branche für die Datensicherheit an.